

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
9273 /AB
3 0. Nov. 2011
zu 9362 /J

GZ: BKA-353.110/0161-II/4/2011

Wien, am 30. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2011 unter der **Nr. 9362/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „im BKA anfallende Kosten für die Töchteröhne“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen hat bzw. hätte das BKA im Falle einer Änderung des Texts der Bundeshymne zu ergreifen?*
- *Auf welche Höhe würden sich diese in Euro belaufen?*

Im Bundeskanzleramt wären keine Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

